



BEBAUUNGSPLAN SEEUFER - westlich Lido

GEMEINDE SEESHaupt
Landkreis Weilheim-Schongau

(4) AUSFERTIGUNG

- A) Zeichnerklärung für die Festsetzungen:
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - öffentl. Verkehrsfläche
 - private Grünfläche
 - Personlage
 - Bauplatz
 - I+D Haustyp: Erdgeschoss und zulässiger Ausbau des Dachgeschosses; höchstens 1,5 m über die Geländeoberfläche; jedoch
 - III Haustyp: max. III-Vollgeschoss; Kniestock über dem III-Vollgeschoss
 - verbindliche Hauptfahrspurichtung (Satteldach mit 24-27° Neigung)
 - Walmdachform (Neigung 41-47°)
 - Bepflanzung; Einbringung bzw. zu erhaltender Baumbestand (Schematische Darstellung ohne Lagerfärbung)
 - von jeglicher Bebauung freizuhaltende Fläche (30 m nordseitig der Staatsstraße) - außen Terrestation -
 - Maßzahlen in Meter
 - Baugrenze
- B) Zeichnerklärung für die Hinweise:
- bestehende Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - z. Zt. zusammengehörende Flurstücke (gleicher Eigentümer)
 - Grundstückszufahrt
 - bestehende Nebengebäude (Garagen, Holzschuppen, Bänke + Bootshäuser etc.)
 - Zufahrten, Wege etc.
 - katastr. Signaturen der Kartengrundlage
 - Wasserfläche (Starnberger See) mit Steganlage (Bereitstellung)
 - vorhandene Terrestation
 - separate Terrestation
 - Teilungsvorschlag
- C) Festsetzungen durch Text:
1. Art der Nutzung:
- Der Geltungsbereich wird als Allgemeines Wohngebiet (MA) gem. § 4 BauMG festgesetzt. Die Ausnahmen nach § 4 Ziff. 3 BauMG werden nicht zugelassen.
- Für die zulässige Bebauung wird die offene Bauweise mit wettraumiger Parzellierung festgesetzt.

2. Maß der Nutzung:
- Das Maß der Nutzung wird durch die Baugrenzen und dem zulässigen Haustyp bestimmt. Als höchstzulässige überbaute Grundstücksfläche des Wohngebietes festgesetzt. Dem Haustyp I+D ist für den Haustyp III die in Geltungsbereich zulässigen Wohnhäuser vom Typ I+D werden auf max. 2 Wohneinheiten je Gebäude beschränkt. Beim Haustyp III sind 3 Wohneinheiten zugelassen.
3. Grundform - Kleinstgrundstückgröße:
- Als Grundform für die Wohngebäude ist ein Rechteck zu verwenden. Die Frontseite muß mind. 1/5 der Grundstücksbreite betragen. Die Grundstücksgröße der Kleinstgrundstückgröße von 2500 qm festgesetzt. Grundstücksgrößen zum Zwecke der Bebauung sind unzulässig. Als Grundstücksmittel sind die Flst. 512 u. 512/3 sowie die Flst. 514/4 u. 514/5 (unter Berücksichtigung der privaten Grünflächen in kleinteilige Einheiten unter 300 qm der derzeitigen Grundfläche) ist unzulässig.
4. Abstandsflächen:
- Die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 u. 7 BayBO sind grundsätzlich einzuhalten. Soweit die Anforderungen nach Art. 6 u. 7 BayBO erfüllt werden, sind die Abstandsflächen für die Kleinstgrundstücke und Nebengebäude nach den geltenden Vorschriften zu bestimmen. Der Abstand zu den Nachbarhäusern ist auch an der Grenzlinie einzuhalten.
5. Dachform (Hauptgebäude):
- Dachform und Firststrichung sind durch die Planzeichnung verbindlich festgelegt. Die Dachdeckung hat mit Ton- oder Betonziegel, Naturstein, Asphalt oder anderen geeigneten Materialien zu erfolgen und ist zulässig. Die Einzelgebäude dürfen max. ab Dachneigung über 30° geneigt sein. Die Einzelgebäude dürfen max. 1,25 m Außenbreite nicht überschreiten. Liegende Dachflächenfenster sind in der Größe auf max. 0,6 qm Glasfläche beschränkt und höchstens zweimal je Dachfläche zu setzen. Einseitige Dachflächenfenster sind max. 80 cm vorzusehen. Kastenfenster sind unzulässig.
6. Sonnenkollektoren:
- Die Abbringung von Sonnenkollektoren/Absorbieren auf dem Hauptdach ist nur in einer zusammenhängenden Fläche entlang eines Gefälles oder an der Traufe zulässig. Die Abbringung von Sonnenkollektoren/Absorbieren auf dem Hauptdach ist nur in einer zusammenhängenden Fläche entlang eines Gefälles oder an der Traufe zulässig. Die Abbringung von Sonnenkollektoren/Absorbieren auf dem Hauptdach ist nur in einer zusammenhängenden Fläche entlang eines Gefälles oder an der Traufe zulässig.

7. Fassaden:
- Die Fassaden sind in lichten Farben zu verputzen. Zylinderfenster und sonstige die Verwendung von Metallfensterelementen, insbesondere von Kunststoffen o.ä., für Balkonverkleidungen, vorgebaute Kindertische, Sichtschutzvorrichtungen etc. ist unzulässig, ebenso Sichtbleiben aus Stromleitungen oder Ornamentsteinen. Nachschalung der Fassaden ist unzulässig. Die Fassaden sind auf die Höhe der angrenzenden Gebäude abzustimmen. Die Höhe der Fassaden ist durch die Höhenlinien festgelegt. Die Höhe der Fassaden ist durch die Höhenlinien festgelegt.
8. Nebengebäude (Garagen, Bodenplatten, Bootshäuser etc.):
- Alle Nebengebäude sind nur erdgeschossig, mit flachem Satteldach und ohne Kniestock zulässig. Bei einem Anbau an das Hauptgebäude wird auch eine Pultdachform zugelassen. In einem Abstand von weniger als 30 m zur Staatsstraße sind ausschließlich leinwandbetriebl. Nebengebäude gestattet. Garagen sind nur auf den mit einem Wohnhaus bebauten oder bebaubaren Grundstücken zulässig. Je Wohnhaus ist höchstens ein Garagenplatz zulässig. Als Garagen sind nur Holz- und Metallgaragen zulässig. Die Garagen sind nur Holz- und Metallgaragen zulässig. Die Garagen sind nur Holz- und Metallgaragen zulässig. Die Garagen sind nur Holz- und Metallgaragen zulässig.
9. Private Grünflächen:
- Auf den als private Grünflächen ausgewiesenen Flächen ist keine Wohnbebauung zulässig. Untergeordnete Nebenlagen in erdgeschlossener Holzhausweise mit flachem Satteldach und ohne festen Fundament sind bis zu einer Gesamtfläche von 50 qm als Bäder, Terrassen, Veranda, Veranden, etc. zulässig. Die Gesamtfläche der Nebenlagen (ausgenommen Chemikalienklosett) und kannen ist unzulässig.
10. Abwasserbeseitigung:
- Die Abwasserbeseitigung ist zulässig. Die Abwasserbeseitigung ist zulässig. Die Abwasserbeseitigung ist zulässig. Die Abwasserbeseitigung ist zulässig. Die Abwasserbeseitigung ist zulässig.
11. Massenerosion:
- Sanft geneigte Wohngebäude sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen.

12. Lagerung, Abstellfläche etc.:
- Die Aufstellung von Metallbehältern, und Kammern sowie oberirdischer Lagerbehälter für Flüssige oder gasförmige Stoffe im Freien ist im Geltungsbereich nicht gestattet. Nur im Rahmen des persönlichen Bedarfs des Grundstückseigentümers gestattet. Eine Vermietung von Bootstegplätzen bzw. Gestattung für sonstige Personen ist unzulässig. Abgestellte Boote sind in einem Streifen von max. 20 m ab Seeufer unterzubringen.
13. Eintriedung:
- Im Geltungsbereich sind strandseitig max. 1 m hohe Holzzaune (Häusliche Zaune, Uferzaun etc.) mit überdachten Säulen zulässig. Bei Zaunen dürfen 0,10 m Höhe nicht überschritten werden. Zwischenräume (auch Spalten) dürfen nicht über 0,10 m betragen. Die Höhe der Zaune ist durch die Höhenlinien festgelegt. Die Höhe der Zaune ist durch die Höhenlinien festgelegt. Die Höhe der Zaune ist durch die Höhenlinien festgelegt.
14. Gartenflächen - Gehölzbestand:
- Die nicht bebauten und nicht als Fahr- oder Gemein genutzten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bepflanzung soll mit heimischen Gehölzen erfolgen. Pro 200 qm Grundstücksfläche ist auf dem Privatgrundstück mind. 1 Laubbau (mit Hauptbaumzahl nicht Standardgehölze oder Prädikatigen Gehölzen wie z.B. ~~.....~~ sowie alle blauen Formen von Tannen und Fichten sind aus Gründen des Landschaftsbildes zulässig. Ziemlich alle Arten, Zypressen ~~.....~~ Das Aufpflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern sowie Ziersträuchern für die Gartengestaltung wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht beschränkt. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände nach dem Bayer. Nachbarrecht (Abstand) ist bei den Gehölzpflanzungen zu beachten. Veränderungen der gewachsenen Erdoberfläche, wie Abragungen oder Aufschüttungen im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind nicht gestattet.
- Sämtliche im Geltungsbereich vorhandenen heimischen Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm (gemessen 1 m über gewachsenem Gelände) sind zu erhalten. Unvermeidbare Beseitigungen sind nur nach Zustimmung der Gemeinde möglich und durch entsprechende Ersatzpflanzungen auszugleichen.
15. Leitungen:
- Notwendige Versorgungsleitungen (Telefon, Strom) sind unterirdisch auszuführen. Die Rechte der Bundespost nach dem TKG bleiben unberührt.
16. Immissionsschutz:
- Bei Neubaus- oder Erweiterungsbauten von Wohngebäuden sind die Grundrißentwürfe der Gebäulichkeiten (vornehmlich der Kniestock- u. Schlafräume) sowie evtl. erforderliche Schallschutzmaßnahmen zur St. 2084 rühmlich mit der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt abzustimmen.
17. Aufhebung des alten Teilbauplanes:
- Mit der Rechtskraft dieses Bebauungsplans wird der Teilbauplan- und einseitlich Änderungsbereich der Regierung von Oberbayern vom 20.10.1937 aufgehoben.

e) Das antragss. Bebauungsplan mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) ist aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

f) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

g) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

h) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

i) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

j) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

k) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

l) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

m) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

n) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

o) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

p) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

q) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

r) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

s) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

t) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

u) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

v) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

w) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

x) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

y) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

z) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

aa) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ab) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ac) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ad) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ae) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

af) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ag) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ah) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ai) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

aj) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ak) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

al) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

am) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

an) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ao) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ap) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

aq) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ar) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

as) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

at) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

au) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

av) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

aw) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ax) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ay) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

az) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ba) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bb) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bc) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bd) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

be) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bf) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bg) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bh) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bi) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bj) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bk) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bl) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bm) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bn) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bo) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bp) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bq) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

br) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bs) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bt) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bu) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bv) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bv) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bw) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bx) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

by) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

bz) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ca) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cb) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cc) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cd) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ce) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cf) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cg) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ch) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ci) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cj) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ck) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cl) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cm) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cn) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

co) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cp) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cq) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cr) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cs) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ct) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cu) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cv) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cw) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cx) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cy) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cz) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ca) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cb) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cc) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cd) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ce) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cf) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cg) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ch) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ci) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cj) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ck) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cl) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cm) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cn) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

co) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cp) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cq) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cr) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cs) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

ct) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cu) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)

cv) Der genehmigte Bebauungsplan ist mit der Begründung ab 03.09.1937 (Mithelhe 09. 09. 1937) aufgehoben. I.A. ~~.....~~ Wagner (Regierungsrat z.A.)